

**Amtliche Bekanntmachung
vom 28. April 2018**

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 358.870.480 EUR |
| davon: | |
| im Verwaltungshaushalt | 286.836.350 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 61.907.680 EUR |
| in Sonderrechnungen | 10.126.450 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | 21.982.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 21.080.000 EUR |
| davon | |
| im Vermögenshaushalt | 21.080.000 EUR |
| in Sonderrechnungen | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

§ 3

(1) Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf | 360 v.H. |
| 2. für die Grundsteuer B (übrige Grundstücke) auf | 560 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Tübingen, den 6. Februar 2018

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Genehmigung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 16. April 2018 die Gesetzmäßigkeit der

Haushaltssatzung 2018 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.
Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 30. April 2018 bis 9. Mai 2018 in den Diensträumen der Stadtkämmerei, Wienergäßle 1, Zimmer 302, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.